

## Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 5/1933 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/1541 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Erhöhung der Schlüsselmasse für Gemeinden und kreisfreie Städte**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 17 Kapitel 17 20 wird der Ansatz in Titel 613 01 um 20 000 000 Euro erhöht.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden folgende Ansätze wie folgt geändert:

- |    |              |  |                  |
|----|--------------|--|------------------|
| 1. | 07 02/661 01 | Ertragszuschuss an die LEG                           | - 719 000 Euro   |
| 2. | 17 16/892 01 | Sonderabfalldeponie TSD                              | - 3 000 000 Euro |
| 3. | 17 16/538 69 | Sonstige Dienstleistungen                            | - 2 200 000 Euro |
| 4. | 17 16/671 69 | Erstattung an das Landesrechnungszentrum             | - 2 278 000 Euro |
| 5. | 17 16/812 69 | Hard- und Software eGovernment und Corporate Network | - 2 311 000 Euro |
| 6. | 17 16/812 72 | Hardware Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV)  | - 9 492 000 Euro |

### Begründung:

Die Investitionspauschale für die Kommunen ist von der Landesregierung mit der durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof erzwungenen Umstellung des ThürFAG in die Schlüsselmasse eingerechnet worden. Die Schlüsselzuweisungen werden durch die Gemeinden im Verwaltungs-

haushalt vereinnahmt und stehen als allgemeine Mittel zur freien Verfügung. Problematisch ist dabei, dass aufgrund der eingebrochenen Steuereinnahmen die Gemeinden ihre Verwaltungshaushalte nicht oder kaum ausgleichen können. Somit können die Gemeinden die für Investitionen erforderlichen Haushaltsmittel nicht erwirtschaften und nicht im Vermögenshaushalt darstellen. Daher muss die Schlüsselmasse erhöht werden, um mehr Gemeinden zu ermöglichen, dem Vermögenshaushalt Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Auf die Stärkung der Investitionskraft der Landkreise kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden, weil der wesentliche Investitionsbedarf der Landkreise die Sanierung von Schulbauten betraf, die aber im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereits weitestgehend realisiert wurden.

Begründung der Deckung:

Zu 1.: Auf einen Ertragszuschuss soll künftig verzichtet werden.

Zu 2. bis 6.: Anpassungen an die Entwicklung der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Für die Fraktion:

Keller